

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....	BMW 3er- Reihe E30 (<i>Limousine, Touring, Cabriolet, Coupé</i>)									
Typ.....	4.-7. Stelle VIN-Code: AAxx*, ABxx*, ACxx, ADxx*, AExx*, AFxx*, AGxx*, AHxx*, AJxx*, AKxx*, BAxx*, BBxx*									
Typenschein-Nr.....	007288	007289	007290	007301	007302	007303	007310	007311	007317	1B5002 bis 1B5077
Antriebsart.....	Heckantrieb									
VIN-Code.....										
Änderungsbezeichnung ..	Felgen-/Reifenummüstung und Einbau von Distanzscheiben									
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)									

xx* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... **PAW Performance, 3532 Mirchel**

Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende Räder verwendet werden:

Felgenreisöse ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse		Hinterachse		Felgenreisöse ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse		Hinterachse		Felgenreisöse ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse		Hinterachse	
		V	H	V	H			V	H	V	H			V	H		
5½ x 13	-30 mm bis +45 mm	X	X	X	X	5½ x 14	-30 mm bis +50 mm	X	X	X	X	5½ x 15	-30 mm bis +50 mm	X	X	X	X
6 x 13	-30 mm bis +39 mm	X	X	X	X	6 x 14	-30 mm bis +44 mm	X	X	X	X	6 x 15	-30 mm bis +44 mm	X	X	X	X
6½ x 13	-30 mm bis +33 mm	X	X	X	X	6½ x 14	-30 mm bis +38 mm	X	X	X	X	6½ x 15	-30 mm bis +38 mm	X	X	X	X
7 x 13	-30 mm bis +28 mm	X	X	X	X	7 x 14	-30 mm bis +32 mm	X	X	X	X	7 x 15	-30 mm bis +32 mm	X	X	X	X
7½ x 13	-30 mm bis +21 mm	X	X	X	X	7½ x 14	-30 mm bis +26 mm	X	X	X	X	7½ x 15	-30 mm bis +26 mm	X	X	X	X
8 x 13	-30 mm bis +15 mm	X	---	X	---	8 x 14	-30 mm bis +20 mm	X	---	8 x 15	-30 mm bis +20 mm	X	---	8 x 15	-30 mm bis +20 mm	X	---
	-30 mm bis +25 mm	---	X	---	X		-30 mm bis +30 mm	---	X		---	X	-30 mm bis +30 mm		---	X	---
8½ x 13	-30 mm bis +9 mm	X	---	X	---	8½ x 14	-30 mm bis +14 mm	X	---	8½ x 15	-30 mm bis +14 mm	X	---	8½ x 15	-30 mm bis +14 mm	X	---
	-30 mm bis +19 mm	---	X	---	X		-30 mm bis +24 mm	---	X		---	X	-30 mm bis +24 mm		---	X	---
9 x 13	-30 mm bis +3 mm	X	---	X	---	9 x 14	-30 mm bis +8 mm	X	---	9 x 15	-30 mm bis +8 mm	X	---	9 x 15	-30 mm bis +8 mm	X	---
	-30 mm bis +13 mm	---	X	---	X		-30 mm bis +18 mm	---	X		---	X	-30 mm bis +18 mm		---	X	---
9 x 13	-30 mm bis +13 mm	---	X	---	9½ x 14	-30 mm bis +2 mm	X	---	9½ x 15	-30 mm bis +2 mm	X	---	9½ x 15	-30 mm bis +2 mm	X	---	
						X	-30 mm bis +12 mm	---		X	---	X		-30 mm bis +12 mm	---	X	---
9 x 13					10 x 14	-30 mm bis -4 mm	X	---	10 x 15	-30 mm bis -4 mm	X	---	10 x 15	-30 mm bis -4 mm	X	---	
						X	-30 mm bis +6 mm	---		X	---	X		-30 mm bis +6 mm	---	X	---

Distanzscheiben			Ausführung D		Distanzscheiben			Ausführung A	
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff			Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		
30.018 / 6102	5	LM			40.015 / 6306	20	LM		
30.310	8	LM			10.015	20	LM		
30.203 / 1010	10/11.5	LM			40.003 / 6406	25	LM		
30.005 / 4510	15	LM			10.003	25	LM		
30.096 / 6202	20	LM			40.001 / 6510	30	LM		

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Bei LM-Distanzscheiben des Typs A ist eine segmentierte, nicht durchgehende Auflagefläche der Felge nicht zulässig. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 3.0° kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

²⁾ Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

Reifen

Zulässige Reifendurchmesser

527 mm bis 619 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service)

Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit Allradantrieb und/oder einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern sind gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 19.07.2006, des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 32TG0972-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0756-TK001 (D), aSi-15-1221-TK001 (E) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen ..

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20 % zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Valais 13.10.2015

Der Geschäftsführer

B. Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

A. Zwygart

Chantal Zwygart

Nr. 61 /E

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: